

## **Vorwort**

Die Alternative für Deutschland (AfD) ist bemessen an den Wählerstimmen die erfolgreichste Parteineugründung der jüngeren deutschen Geschichte. Die am 06. Februar 2013 gegründete Partei war nach nur fünf Jahren ihrer Existenz in allen 16 Landtagen und im Deutschen Bundestag vertreten. Politikexperten war von Anfang an klar gewesen, dass nur eine sich gegen EU und Migration stellende Partei eine Chance auf dauerhafte Etablierung im politischen Koordinatensystem haben konnte. Klar war allerdings auch, dass eine solche politische Ausrichtung und rasche Erfolge die Gefahr einer Unterwanderung durch extreme Kräfte mit sich bringen.

Mit jedem Wahlerfolg, aber auch mit jeder parteiinternen Wahl wurde die Halbwahrheit vom „Rechtsruck“ der Partei seitens des politischen Gegners und der Medienlandschaft in die breite Bevölkerungsmasse getragen und es bestand somit von Anfang an die Gefahr, dass diese Halbwahrheit sich in eine selbsterfüllende Prophezeiung verwandelt. Eine Halbwahrheit ist es insoweit gewesen, als dass die AfD als Partei gegen die Euro-Politik gegründet wurde und extreme Politik nicht ihr Markenkern war. Diese im Anfangsstadium, aber trotz nationalen Einschlags überwiegend auch noch in den Parteiprogrammen zum Ausdruck gebrachte Politik als „rechts“ im Sinne von „rechter Rand“ oder „rechtsextrem“ zu bezeichnen, war falsch. Gleichwohl haben Personen wie der Nationalsozialist Andreas Kalbitz die Partei offensichtlich von Anfang an unterwandert, ohne dass dies genügend führenden Parteivertretern oder den Medien bekannt gewesen wäre, denn Kalbitz war die Mitgliedskarte laut Bundesschiedsgerichtsurteil über seinen Parteiausschluss bereits im Jahr 2013 gegeben worden. Er hatte erfolgreich seine Mitgliedschaft in früheren extremistischen Organisationen bei der Aufnahme verschwiegen.

Ein „Rechtsruck“ der Partei wurde erstmals durch Parteivertreter nach der Abwahl von Prof. Dr. Bernd Lucke am 04.07.15 in Essen von diesem selbst öffentlich benannt. Dabei gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal ein Grundsatzprogramm anhand dessen man die inhaltliche Positionierung der Partei auch nur ansatzweise hätte festmachen können. Wenn es also zu diesem Zeitpunkt eine Machtverschiebung gab, kann diese nur durch die bereits bestehende Unterwanderung ausgelöst worden sein. Da Mitgliedern und Wählern diese Unterwanderung jedoch nicht bekannt war und auch die Medien keine überzeugenden Nachweise hatten, gaben sich viele trotzig und nahmen künftige Nachrichten dergleichen nicht mehr für ernst.

Als auf dem Programmparteitag vom 30.04.16 bis 01.05.16 in Stuttgart ein Grundsatzprogramm ausgearbeitet wurde, überschlugen sich die Medien mit Artikeln über einen angeblichen „Rechtsruck“ erneut, weil sich die AfD dazu bekannte, dass man die Massenmigration nach Deutschland nicht hinnehmen werde und der Islam nicht zu Deutschland gehöre. Was genau an dieser Positionierung ein „Rechtsruck“ gewesen sein soll, ist mir bis heute schleierhaft. Den notwendigen Nachweis dafür, dass extreme Kräfte die Partei unterwandert hatten, blieben die Medien auch zu diesem Zeitpunkt schuldig, wenngleich er wohl zu führen gewesen wäre.

Trotz der Diffamierung durch die Medien, welche dazu geeignet war, extreme Kräfte anzuziehen und moderate Kräfte abzuschrecken, gab es bei der Bundestagswahl am 24.09.2017 auf Anhieb 12,6% der Stimmen und die AfD wurde in Sachsen mit 27,0% der Stimmen knapp vor der CDU stärkste Kraft. Dennoch verkündete Dr. Frauke Petry zur Überraschung aller auf der Bundespressekonferenz am nächsten Tag, dass sie kein Teil der Bundestagsfraktion werde, weil der „fundamental-oppositionelle Kurs“ (Anspielung auf den „Flügel“) nichts mit ihren realpolitischen Ansichten zu tun hätte. Innerparteilich unter Druck geraten, kam sie damit vermutlich ihrer Abwahl zuvor, denn die extremen Kräfte hatten die ostdeutschen Landesverbände rückblickend betrachtet bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgreich unterwandert.

Die Folge dieser Entwicklung war die Neuwahl des Parteivorstands und so wurden am 02.12.17 Prof. Dr. Jörg Meuthen und Dr. Alexander Gauland in Hannover zur Doppelspitze eben dieses Parteivorstands gewählt, was von Seiten der Medienlandschaft erneut ohne nachvollziehbare Begründung als „Rechtsruck“ umschrieben wurde. Was daran ein „Rechtsruck“ gewesen sein soll, ist nicht nachvollziehbar, denn beide Bundessprecher waren bereits vorher Fraktionsvorsitzende in ihren Bundesländern.

Da ein großer Teil vor allem der ehemaligen ostdeutschen Bürger den politisch einseitig ausgerichteten Medien nicht traut (so haben 57,1% der antwortenden ARD-Volontäre auf eine Umfrage bestätigt, dass sie die Grünen wählen, 23,4% die Linken und 11,7% die SPD, hingegen nur 3,0% die Union, 1,3% die FDP und 3,9% Sonstige (Quelle: „Der Journalist 11/2020, S.41), verwundert es nicht, dass das Wahlvolk den „Rechtsruck“ nicht ernst genommen hat, zumal Dr. Gauland jahrzehntelang bei der CDU in Hessen Staatssekretär gewesen ist.

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Teil – Die Parlamentsarbeit der AfD-Fraktion</b>	<b>11</b>
<i>Militäreinsatz Syrien Islamischer Staat (Regierung)</i>	11
<i>Euro Stabilitätsmechanismus, Griechenland-Rettung (AfD)</i>	17
<i>Einwanderungsgesetz (SPD)</i>	23
<i>Abkommen zur Rückkehr syrischer Flüchtlinge (AfD)</i>	27
<i>Netzwerkdurchsetzungsgesetz (AfD)</i>	30
<i>Umfassende Grenzkontrollen sofort einführen (AfD)</i>	32
<i>Mindestlohn 12 Euro (Linke)</i>	35
<i>Hammelsprung (AfD)</i>	38
<i>Altersfeststellung - Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (AfD)</i>	40
<i>Zwangsverrentung von ALG II Empfängern abschaffen (Linke) (AfD)</i>	45
<i>2% Rüstungsziel ablehnen (Linke)</i>	47
<i>Mehr Pflegepersonal im Krankenhaus (Grüne)</i>	50
<i>Vollverschleierung verbieten (AfD)</i>	52
<i>Klimaschutzziele verantwortungsbewusst erreichen (FDP)</i>	55
<i>Cannabis Gesundheitsschutz statt Strafverfolgung (FDP)</i>	58
<i>Weltfrauentag Debatte</i>	62
<i>Mietpreisbremse ohne Ausnahmen (Linke)</i>	66
<i>Chancen des kostenlosen ÖPNV nutzen (Grüne)</i>	68
<i>BAföG erhöhen (Grüne)</i>	70
<i>Deutsch als Landessprache ins Grundgesetz (AfD)</i>	72
<i>Keine Minderjährigen bei der Bundeswehr (Linke)</i>	79
<i>Multiresistente Keime im Wasser (Grüne)</i>	82
<i>Lohndiskriminierung von Frauen beenden (Linke)</i>	85
<i>Wohnungsbau entbürokratisieren (FDP)</i>	89
<i>Armut in Deutschland bekämpfen (Linke)</i>	93
<i>Christenverfolgung stoppen und sanktionieren (AfD)</i>	97
<i>Abschaffung der Strafbarkeit des Schwarzfahrens (Linke, Grüne)</i>	100
<i>70 Jahre Staat Israel (CDU, SPD, FDP)</i>	104
<i>Atomausstieg umsetzen (Grüne)</i>	107
<i>Schutz vor Kettenbefristungen (AfD)</i>	110
<i>Änderung des Volksverhetzungsparagrafen (AfD)</i>	113
<i>Mehr staatliche Parteienfinanzierung (Regierung)</i>	118
<i>Parteinahе Stiftungen regeln, Geldansatz vermindern (AfD)</i>	120
<i>Faktenbasierte Klima- und Energiepolitik (AfD)</i>	126
<i>Hartz IV Sanktionen abschaffen (Linke und Grüne)</i>	131
<i>Kindergeld für nicht in Deutschland lebende Kinder anpassen (AfD)</i>	133
<i>Gerechtere Finanzierung der Pflege (AfD)</i>	136

<b>Grundrechtsverwirkung Religionsausübungsfreiheit (AfD)</b>	<b>139</b>
<b>Klimaschutz ins Grundgesetz (Grüne)</b>	<b>141</b>
<b>Mitwirkungspflichten von Flüchtlingen (Regierung)</b>	<b>145</b>
<b>Familientlastungsgesetz (Regierung)</b>	<b>148</b>
<b>Unvereinbarkeit von Islam, Scharia und Rechtsstaat (AfD)</b>	<b>151</b>
<b>Eckpunkte für ein Einwanderungsgesetz (FDP)</b>	<b>155</b>
<b>Europäischer Bildungsraum (CDU, SPD)</b>	<b>160</b>
<b>Aufhebung der gleichgeschlechtlichen Ehe (AfD)</b>	<b>164</b>
<b>Abschaffung der Ärztebudgetierung (AfD, FDP)</b>	<b>168</b>
<b>Neuer Hochschulpakt 2021 (AfD)</b>	<b>171</b>
<b>Einschränkungen bei der Entwicklungshilfe (AfD)</b>	<b>174</b>
<b>Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit (AfD)</b>	<b>177</b>
<b>Gesetz zur Entpolitisierung der Justiz und Sicherheitsbehörden (AfD)</b>	<b>183</b>
<b>Meisterpflicht wieder einführen (AfD)</b>	<b>188</b>
<b>Einführung des Geschlechts „divers“ im Geburtenregister (Regierung)</b>	<b>191</b>
<b>Gesundheitsbewusste Ernährung, hochwertiges Schulessen (AfD)</b>	<b>195</b>
<b>Verstärktes Vorgehen gegen Linksextremismus (AfD)</b>	<b>198</b>
<b>Für eine neue Russlandpolitik (AfD)</b>	<b>202</b>
<b>Föderale Sicherheitsstruktur (AfD, FDP)</b>	<b>207</b>
<b>Verschmutzung der Meere – Plastikflut stoppen (Grüne)</b>	<b>210</b>
<b>Ausstieg aus dem Kohleausstieg (AfD)</b>	<b>215</b>
<b>Wohnungs- und Obdachlosigkeit bekämpfen (Linke, Grüne)</b>	<b>219</b>
<b>Gesetz zur Wiederherstellung der Gleichberechtigung (AfD)</b>	<b>223</b>
<b>Antiziganismus bekämpfen (CDU, SPD, FDP, Grüne, Linke)</b>	<b>226</b>
<b>Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte (AfD)</b>	<b>228</b>
<b>BAföG-Reform (AfD)</b>	<b>231</b>
<b>Bundesverfassungsschutz abschaffen (Linke, Grüne)</b>	<b>235</b>
<b>Private Krankenversicherung abschaffen (Linke, Grüne)</b>	<b>240</b>
<b>Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Arbeit für Geduldete (Regierung)</b>	<b>245</b>
<b>Ausstieg aus Kohleverstromung vorerst beenden (AfD)</b>	<b>250</b>
<b>70 Jahre Grundgesetz (Vereinbarte Debatte)</b>	<b>253</b>
<b>Gering- und Durchschnittsverdiener bei Sozialabgaben entlasten (AfD)</b>	<b>263</b>
<b>Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz (Regierung)</b>	<b>271</b>
<b>EU-Budget zum Wohle Europas kürzen (AfD)</b>	<b>274</b>
<b>Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz (Regierung)</b>	<b>279</b>
<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abschaffen (AfD)</b>	<b>283</b>
<b>Aktionsplan für sexuelle Vielfalt (Grüne)</b>	<b>290</b>
<b>Vorgehen gegen kriminelle Clanfamilien (AfD)</b>	<b>297</b>
<b>Bahn - Kein Stopp des Autobahn- und Bundesstraßenbaus (AfD)</b>	<b>303</b>
<b>Antixtremistischer Grundkonsens - Antifa ächten (AfD)</b>	<b>307</b>
<b>Arbeitsleben würdigen – Arbeitslosengeld I gerecht gestalten (AfD)</b>	<b>318</b>
<b>Ostdeutsche Arbeitnehmer – Fondslösung mit Einmalzahlungen (AfD)</b>	<b>323</b>
<b>Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AfD)</b>	<b>325</b>
<b>Grundgesetzänderung zum Schutz des Bargeldes (AfD)</b>	<b>332</b>

<i>Sicherstellung publizistischer Vielfalt (AfD)</i>	340
<i>Jährliche finanzielle Aufwendungen für die Migration (AfD)</i>	344
<i>Beendigung des Kohleausstiegs (AfD)</i>	353
<i>Verstärktes Vorgehen gegen die Ausbreitung des Islamismus (AfD)</i>	358
<i>Endlager vermeiden – Hochradioaktive Reststoffe nutzen (AfD)</i>	366
<i>Abschaffung des DRG-Systems im Krankenhaus (AfD)</i>	373
<i>Einführung der Grundrente (Regierung)</i>	378
<i>Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (AfD, Linke, Grüne, FDP)</i>	382
<i>Antifa-Verbot (AfD)</i>	389
<i>Miete und Kündigungsschutz (Grüne, Linke, AfD)</i>	398
<i>Kein green deal, Ausstieg aus Pariser Klimaschutzabkommen (AfD)</i>	403
<i>Inländische Arbeitskräfte zuerst - Vorrangprüfung (AfD)</i>	406
<i>Staatsleistungen an Kirchen ablösen (AfD, FDP, Grüne, Linke)</i>	415
<i>Maßnahmen gegen islamistische Verbände (AfD)</i>	423
<i>Reaktivierung der Wehrpflicht (AfD)</i>	428
<i>Bevölkerungspolitik, höhere Geburtenraten (AfD)</i>	436

<b>II. Teil - Das AfD-Problem „Der Flügel“</b>	446
<i>Was ist der “Flügel”?</i>	446
<i>Wodurch zeichnen sich “Flügler” aus?</i>	449
<i>Die „Flügel“-Chronik</i>	453
<i>Die Namen der Erfurter Resolution</i>	456
<i>Die realen Machtverhältnisse – Stand: Mitte 2021</i>	466
<i>Die Junge Alternative – faktisch vom “Flügel” dominiert</i>	480
<i>Das Verhältnis zur Gruppe “Christen in der AfD – ChrAfD”</i>	484
<i>Gesinnungs- und Küniglgemeinschaft</i>	484
<i>Ein Pakt mit Kriminellen</i>	489
<i>Verbreitung von Lügen und Verschwörungstheorien</i>	491
<i>Die Opferrolle gegenüber dem Verfassungsschutz</i>	494
<i>Antikommunismus? Beim “Flügel” nur, wenn es nützt</i>	495
<i>Das Verhältnis zu “Querdenken”</i>	496
<i>Kein Abstammungskonzept, sondern ein “Rasse“-Konzept</i>	497
<i>Maximal unmoralisches Verhalten</i>	498
<i>Der NPD-Aufruf an den “Flügel”</i>	499
<i>Der “Flügel”-Beschützer Dr. Alexander Gauland</i>	500
<i>Die Aufstellungsversammlungen zur Bundestagswahl</i>	503
<i>Meine negativen Erlebnisse als Parteimitglied</i>	508

<b>III. Teil – AfD unwählbar - Alternativen zur AfD</b>	536
---	-----

## **Euro Stabilitätsmechanismus, Griechenland-Rettung (AfD)**

Protokoll 19/2 ab Seite 111:

Gleich der erste themenbezogene Antrag der AfD (Drs.19/27) beschäftigte sich mit dem Gründungsthema „Euro“. Konkret ging es um die Einhaltung des Verfassungs- und EU-Vertragsrechts bei der Euro-Stabilisierung sowie bei den Vorschlägen für eine Fiskalunion und für einen EU-Finanzminister.

Es sprach Dr. Alice Weidel (AfD):

*„ (...) nach der vertraglichen Regelung – zum Euro – gibt es keine Haftung der Gemeinschaft für Verbindlichkeiten der Mitgliedstaaten und keine zusätzlichen Finanztransfers. Das sind die Worte Helmut Kohls aus der Bundestagsdebatte vom 23. April 1998. Die CDU-Wahlwerbung zur Europawahl 1999 proklamierte auf die Frage, ob Deutschland für die Schulden anderer Länder aufkommen müsste – ich zitiere –: Ein ganz klares Nein! Der Maastrichter Vertrag verbietet ausdrücklich, dass die Europäische Union oder die anderen EU-Partner für die Schulden eines Mitgliedstaates haften. Offensichtlich ist es Ihnen, die hier schon länger sitzen, herzlich egal, was Sie den Bürgern versprechen; denn sonst hätten Sie nicht den fatalen Griechenland-Rettungspaketen und den diversen Rettungsschirmen zugestimmt. (...)“*

Um mit einer kleinen Korrektur zu beginnen: Ganz Recht hat Frau Weidel nicht, denn im EU-Vertrag (EUV), der auch als Maastrichter Vertrag bezeichnet wird, ist kein solches Verbot geregelt, sondern im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), welcher der Folgevertrag des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) ist. Zwar entstand der EGV im Zuge des Vertrages von Maastricht, aber der AEUV hat seine konkrete Form erst durch den Vertrag von Lissabon erhalten.

Diese Feinheit ändert jedoch nichts daran, dass es nach Artikel 123 und 125 AEUV keine gemeinschaftliche Haftung geben darf.

In Artikel 123 AEUV heißt es:

*„(1) Überziehungs- oder andere Kreditfazilitäten bei der Europäischen Zentralbank oder den Zentralbanken der Mitgliedstaaten (im Folgenden als „nationale Zentralbanken“ bezeichnet) für Organe, Einrichtungen oder sonstige Stellen der Union, Zentralregierungen, regionale oder lokale*

*Gebietskörperschaften oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Unternehmen der Mitgliedstaaten sind ebenso verboten wie der unmittelbare Erwerb von Schuldtiteln von diesen durch die Europäische Zentralbank oder die nationalen Zentralbanken.*

*(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Kreditinstitute in öffentlichem Eigentum; diese werden von der jeweiligen nationalen Zentralbank und der Europäischen Zentralbank, was die Bereitstellung von Zentralbankgeld betrifft, wie private Kreditinstitute behandelt.“*

In Artikel 125 heißt es:

*„(1) Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens. Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein;*

*dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.*

*(2) Der Rat kann erforderlichenfalls auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments die Definitionen für die Anwendung der in den Artikeln 123 und 124 sowie in diesem Artikel vorgesehenen Verbote näher bestimmen.“*

Nun muss man wissen, was die Europäische Zentralbank (EZB) an Programmen laufen hat.

Laut Deutscher Bundesbank stellte die EZB am 22.01.15 das Programm zum Ankauf von Anleihen von im Euroraum ansässigen Zentralstaaten, Emittenten mit Förderauftrag und europäischen Institutionen vor (Public Sector Purchase Programme, kurz: PSPP).

Am 03.02.2015 wurde vom EZB-Rat auch die Einbeziehung von Anleihen regionaler und lokaler Gebietskörperschaften beschlossen.

Im Hinblick auf hypothetische Verluste des PSPP wären Verluste aus Ankäufen von Wertpapieren europäischer Institutionen gemeinsam zu tragen. Laut Deutscher Bundesbank unterliegen außerdem 20% der Ankäufe von Vermögenswerten im PSPP dem Prinzip der Risikoteilung.

Außerdem werden forderungsbesicherte Wertpapiere (engl. asset-backed-security, kurz: ABS) mit dem Ziel der Anhebung der Inflationsrate durch die EZB angekauft. Der Ankauf betrifft Wertpapiere, in denen Kredite gebündelt sind, die von Banken an Wirtschaftsunternehmen oder Privatpersonen vergeben worden sind. Mit dem Ankauf nimmt die EZB den Banken die Kredite ab und entlastet somit die Banken vor dem Ausfallrisiko. Da das Risiko nach dem Ankauf logischerweise bei der EZB und somit bei der Europäischen Union liegt, wird das durchaus beträchtliche Ausfallrisiko der Wertpapiere vergemeinschaftet. Hierin sehen Rechtswissenschaftler, einen Verstoß gegen das Grundgesetz, das Demokratieprinzip und die Hauptaufgabe der EZB, welche nach dem AEUV und der ESZB-Satzung in der Wahrung der Preisstabilität liegt.

In Artikel 127 AEUV steht:

*„(1) Das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken (im Folgenden „ESZB“) ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Soweit dies ohne Beeinträchtigung des Zieles der Preisstabilität möglich ist, unterstützt das ESZB die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union, um zur Verwirklichung der in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Ziele der Union beizutragen. (...)“*

Wer sich ausführlich informieren möchte, sollte das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dietrich Murswiek (Geschäftsführender Direktor des Instituts für Öffentliches Recht, Uni Freiburg) im Auftrag der Stiftung Familienunternehmen ISBN 978-3-942467-33-9 lesen.

Kurzum: Es ist unbestritten so, dass es zu einer Vergemeinschaftung von Risiken kommt und Haftungsausfälle drohen.

Der Antrag der AfD forderte lediglich, dass eine Klage zum Europäischen Gerichtshof wegen Vertragsverletzung erhoben werde und man dafür Sorge trägt, dass die PSPP-Programme auslaufen.



Mit diesem Wissensstand zurück zur Rede:

*„(...) Wir wollen damit den Bürgern, den Steuerzahlern, den Sparern und den zukünftigen Generationen eine Stimme geben, die ihnen in den Jahren der unverantwortlichen Euro-Dauerrettung genommen wurde. Wir fordern deshalb, gegen sämtliche EZB-Beschlüsse zum munteren Gelddrucken und zur Vermögensvernichtung endlich Klage einzureichen. Die Anleihenkaufprogramme sind verfassungswidrig, und sie verstoßen gegen europäisches Vertragsrecht, sehr geehrte Damen und Herren. (...) Dazu muss der ewigen Euro-Rettung mittels der TARGET2-Salden endlich ein Ende gesetzt werden. Mit dem Abnicken sämtlicher Pseudohilfsprogramme haben Sie, werte Damen und Herren der Fraktionen, die schon länger hier sitzen, unserem Staat und den deutschen Steuerzahlern bereits einen immens hohen Schaden zugefügt. Damit muss endlich Schluss sein. (...)“*

Was hatten die anderen Fraktionen zu erwidern und würden sie dem Antrag auf Erhebung einer Klage zur Herstellung von Rechtsklarheit zustimmen?

Die CDU wurde sehr unsachlich.

So äußerte Eckhardt Rehberg (CDU):

*„(...) Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Weidel, die Tonlage, (Lachen bei der AfD) in der Sie eben vorgetragen haben, erinnert mich an manche Veranstaltung, wo Erich Honecker und/oder Walter Ulbricht gesprochen haben. Genau das war die Tonlage. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD) (...) Was Sie hier machen wollen, ist eine Verhetzung gegen Europa und eine 70-jährige Friedensgeschichte, (Lachen bei der AfD)*

*die unsere Nachkriegsgeschichte ist. Das ist das, was Sie hier abziehen. (...) Das, was Sie wollen, heißt, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Das ist mit diesem Deutschen Bundestag nicht zu machen, zumindest nicht mit der Mehrheit (...).“*

Immerhin reichte der Vortrag noch zur Erheiterung, denn zu mehr war er wirklich nicht zu gebrauchen.

Doch auch die SPD konnte nichts Besseres zur Thematik beitragen.

So äußerte Dr. Hans-Peter Friedrich (SPD):

*„(...) In der Tat kann ich mich nur der Empörung unseres Kollegen Eckhardt Rehberg aus dem Haushaltsausschuss über das anschließen, was hier von Ihnen, Frau Weidel, vorgetragen worden ist. (...) Ich zitiere einen Satz aus Ihrem Antrag: ... angesichts der seit mindestens 2010 permanent erforderlichen transfersozialistischen sogenannten Eurorettung ... Das ist der Jargon, in dem Sie formulieren. (Beifall bei Abgeordneten der AfD) – Das ist eine Diskriminierung dieses Parlaments, (Zurufe von der AfD: Ah!) das mit großer Mehrheit den gemeinsamen Weg in Richtung Europa in dem Bewusstsein und in dem Wissen gegangen ist, dass es sich auf einem verfassungskonformen Weg bewegt. (...)“*

Die FDP bemühte sogar Verschwörungstheorien.

So äußerte Otto Fricke (FPD):

*„(...) Zum Schluss komme ich zu der Frage, was das Ziel Ihrer Politik ist. Jetzt stelle ich einmal eine kleine Verschwörungstheorie auf, die ich aber direkt widerlege, indem ich Ihr Wahlprogramm zitiere. Was ist Ihr Masterplan? Was wollen Sie eigentlich wirklich? Was steht in Ihrem Wahlprogramm? Sie wollen nicht den Euro erhalten. Sie wollen gar nicht, dass man klagt und es besser macht. (Beifall bei Abgeordneten der AfD) – Ganz genau. – Sie wollen diesen Antrag nur als Mittel benutzen, um die Leute hinter die Fichte zu führen. Wie heißt es nämlich so schön in Ihrem Wahlprogramm: Deshalb muss Deutschland die Transferunion aufkündigen und den Euroraum verlassen. (...)“*

Ein wenig lächerlich ist es schon, dass die FPD eine Verschwörungstheorie bemühen musste. Schließlich hat die AfD nie geäußert, dass sie die Transferunion aufkündigen und den Euroraum verlassen möchte. Weshalb dies im Widerspruch zu einer Vertragsverletzungsklage stehen sollte, konnte der FDP-Mann nicht erklären.

Immerhin bei den Linken gab es noch inhaltliche Anmerkungen.

So äußerte Andrej Hunko (Linke):

*„(...) Die Eurozone war von Beginn an eine Fehlkonstruktion. (Beifall bei Abgeordneten der AfD) Schuld ... an ihren zahlreichen Krisen ist die Struktur der Eurozone, das heißt ihr rechtlicher und institutioneller Ordnungsrahmen. Das sagte vor kurzer Zeit der US-amerikanische Nobel-*

*preisträger Joseph Stiglitz. Es wäre sinnvoll, über die Defizite, über die Fehlkonstruktion der Euro-Zone zu reden, (Beifall bei Abgeordneten der AfD) hier Reformen anzustoßen. (...) Die Nullzinspolitik hat leider den Begleiteffekt, dass die Finanzmärkte aufgebläht werden, dass auch künftig Krisen erzeugt werden und dass die Sparer sozusagen enteignet werden, da sie kaum noch Zinserträge bekommen. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der AfD) (...).“*

Bezeichnend ist, dass die AfD es bei inhaltlichen Übereinstimmungen mit der Linken ohne Gewissensbisse und Ansehensverlust bei den Wählern schafft, auch gegenüber den Linken Beifall zu geben, während die Linken, die sich sonst scheinheilig gegen Diskriminierung jeglicher Art einsetzen, dies auch bei inhaltlichen Schnittmengen nicht vermögen.

## **Einwanderungsgesetz (SPD)**

Protokoll 19/3 ab Seite 111:

In der dritten Sitzung legte die SPD ein Einwanderungsgesetz vor. Was schon dem Titel nach alles andere als harmlos klingt, könnte zu weiterer Massenmigration führen, denn das Gesetz (Drs.19/44) ist darauf ausgelegt, dass Drittstaatsangehörige (alle, die keine EU-Bürger sind) schon bei Vorliegen geringer Voraussetzungen nach Deutschland kommen können.

So wurden im Gesetz als „Fachkräfte“ bereits solche Personen definiert, die nur dem äußerst geringen Sprach-Qualifikationsniveau 3 des Europäischen Qualifikationsrahmens genügen. Das sind solche, die gerade einmal Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich haben und beispielsweise bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die Umstände anpassen.

Außerdem sollte für diesen Personenkreis auch noch nach drei Jahren ein Familiennachzug ermöglicht werden. Die AfD stellte sich dagegen.

Es äußerte Dr. Gottfried Curio (AfD):

*„(...) Ein hoher Einwanderungssaldo kann die demografische Schrumpfung kaum kompensieren. Laut UN bräuchte Deutschland in der ersten Jahrhunderthälfte für eine konstante Menge Erwerbsfähiger 25 Millionen Migranten, also 500 000 pro Jahr. So viele Qualifizierte wird es aber schlicht nicht geben. (...)"*

Bereits diese nüchterne Feststellung hat es in sich. Man kann sich vorstellen, was noch auf Deutschland zukommen wird, wenn der Irrsinn der Migrationspolitik nicht gestoppt und an die Stelle der Migrationspolitik eine erfolgreiche Bevölkerungs- und Familienpolitik gesetzt wird.

Es handelt sich dabei auch keineswegs um verschwörungstheoretischen Unsinn. Es sollte sich jeder die Publikation „Bestandserhaltungsmigration: Eine Lösung für abnehmende und alternde Bevölkerungen?“ der Abteilung Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen (Internetseite un.org) ansehen. Nach dieser Publikation braucht Deutschland zum demografischen Ausgleich 6.000 Einwanderer pro Jahr auf 1 Million Einwohner. Es ist also davon auszugehen, dass die Bundesregierung in Umsetzung dieser Idee bei derzeit 82 Millionen Einwohnern jedes Jahr 492.000 Migranten mehr nach Deutschland lassen möchte.

Zwar kommt die Studie zum Schluss, dass die Wanderungsströme, die notwendig wären, um die Alterung der Bevölkerung auszugleichen, extrem groß sein müssten und dies unerreichbar scheine, allerdings wird als „Lösung“ vorgeschlagen, dass man die bestehenden Migrationsströme beibehält und das Renteneintrittsalter auf 75 Jahre anhebt.

*„(...) Die Flutung mit Geringqualifizierten plus geplantem Familiennachzug stabilisiert nicht Arbeitsmarkt und Rentensystem, sondern erhöht Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug, noch dazu in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. (...)“*

Das ist ein wichtiger Aspekt. Es ist nicht nachvollziehbar wie die UN-Studie zu ihren Zahlen gekommen ist. Es wird aber eher so sein, dass man künftig zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes in einer digitalisierten Welt und damit einhergehenden Verlusten von Arbeitsplätzen verstärkt auf Rückführung von Migranten statt auf mehr Migration setzen sollte.

*„(...) Eine aktivierende Familienpolitik, wie von uns gefordert, wäre vorrangig, statt das eigene Volk auszutauschen. Es soll nämlich die bisherige illegale Migration jetzt per Umdeklaration legalisiert werden. (...)“*

Die SPD hat in ihrer Realitätsentfremdung wohl ernsthaft geglaubt, dass sie mit dem Märchen vom „Fachkräftemangel“ weiterhin argumentieren könne und man nicht bemerken würde, dass ein solches „Einwanderungsgesetz“ nur zum Zweck geschaffen wurde, die Millionen oftmals illegal nach Deutschland eingeströmter Migranten nachträglich zu legalisieren.

*„(...) Laut SPD-Papier soll Einwanderung die Interessen beider Seiten gestalten. Gemeint sind wohl einerseits die Interessen der bisherigen Wirtschaftsscheinasylanten, die jetzt mit einem neuen Etikett versehen werden sollen, und andererseits die der UN-Ideologen, die mittels weltweiter Massenmigration gewachsene Nationalstaaten auflösen wollen. (...)“*

Es liegt nahe, dass die SPD die deutsche Nation am liebsten sofort auflösen würde. Das ist nach den irrsinnigen Reden eines Martin Schulz von den „Vereinigten Staaten von Europa“ nicht weit hergeholt. Immer deutlicher werden die Konturen eines EU-Nationalismus, der ein EU-Imperium mit (nach SPD-Vorstellung) sozialistischer Prägung schaffen soll.

## Staatsleistungen an Kirchen ablösen (AfD, FDP, Grüne, Linke)

Protokoll 189 Seite 23837

In der 189. Sitzung wurden Gesetzentwürfe der Opposition zur Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften debattiert. Auffällig ist zunächst, dass die AfD einen eigenen Gesetzentwurf (Drs.19/19649) vorgelegt hat, der zeitlich dem gemeinsamen Entwurf (Drs.19/19273) der drei anderen Oppositionsfraktionen nachfolgte. Grund hierfür dürfte sein, dass die AfD auch bei einem solchen Thema außen vor gelassen und diskriminiert wird, der inhaltliche Unterschied (Höhe der Ablösesumme) tatsächlich aus Sicht der anderen Oppositionsfraktionen relevant war oder die AfD schlicht auf den fahrenden Zug aufgesprungen ist (dagegen spricht allerdings, dass die AfD das Thema schon länger auf der Agenda hat und es bereits in Landtagswahlprogrammen abfasste).

Zum ersten Gesetzentwurf sprach zunächst Benjamin Strasser (FDP):

*„(...) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf. So lautet Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung, der direkt in Artikel 140 unseres Grundgesetzes übernommen wurde. (...)“*

Das stimmt.

*„(...) Über 100 Jahre nach diesem Auftrag der Nationalversammlung und 71 Jahre nach dem erneuten Auftrag durch den Parlamentarischen Rat legen heute die Fraktionen von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen diesem Hohen Haus einen Entwurf eines Grundsatzgesetzes vor. Wir machen das, weil wir unseren Verfassungsauftrag ernst nehmen, den uns die Mütter und Väter der Weimarer Verfassung und des Grundgesetzes ins Stammbuch geschrieben haben, und wir nehmen ihn genauso ernst, wie alle anderen Artikel unseres Grundgesetzes, auf die sich diese Fraktionen im Hohen Hause so gerne berufen. (Beifall bei der FDP und der LINKEN) (...)“*

Das kann man als Lüge werten. Die FDP sitzt seit Jahrzehnten in den Parlamenten und hat auch an Regierungen partizipiert. Ein Gesetzentwurf hätte also schon vor langer Zeit vorgelegt werden können und müssen.

*„(...) Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Gesetzentwurf ist ein Kompromiss, ja, und er ist ein faires Angebot, das im Dialog mit den Kirchen über viele Monate und Jahre entstanden ist. Wir machen ein faires Angebot an die Kirchen. Sie haben die historische Chance, um auf Basis eines realistischen Kompromisses mit den Ländern individuelle und passgenaue Lösungen auszuhandeln. Wir machen ein faires Angebot an die Länder, um endlich rechtssichere Ablösegesetze mit den Kirchen abschließen zu können, und wir machen ein faires Angebot an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die noch immer Lasten aus längst vergangenen Zeiten tragen müssen. Denjenigen, die aus der Kirche ausgetreten sind, können wir auch nicht erklären, warum sie über Umwege die Kirche mitfinanzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen. (...)“*

In der Tat ist es eine Unverschämtheit, dass Atheisten die Kirche mit Steuergeld subventionieren müssen, weil es diese Staatsverträge gibt. Es ist jedoch an dieser Stelle auch ersichtlich wie schlecht das föderale System zur Umsetzung von Vorhaben ist, denn das föderale System dürfte ohne Zweifel einen erheblichen Schuldanteil daran haben, dass es bislang nicht zur Ablösung gekommen ist.

*„(...) Herr Gröhe, Sie haben uns damals wissen lassen, dass die Ablösung keine vordringliche Aufgabe sei. Herr Gröhe, ich sage es einmal von Christ zu Christ mit dem Buch Kohelet: Alles hat seine Zeit. – Nach 100 Jahren ist es an der Zeit, Zahlungen von einer halben Milliarde Euro pro Jahr abzulösen. Wir wollen den Verfassungsauftrag ernst nehmen und keine weiteren 100 Jahre warten. (...)“*

Dass ausgerechnet die Christen in der CDU die Umsetzung dieses Auftrags der Verfassung blockieren, wundert nicht. Es ist anzunehmen, dass sich die CDU hier als Kirchenlobby engagiert, um radikalen Christen die Angst vor der Säkularisierung zu nehmen.

Nächster Redner war Hermann Gröhe (CDU):

*„(...) Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP, der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen zu den Staatsleistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften hat ein Thema zum Inhalt, das in der öffentlichen Diskussion immer wieder mit großer Polemik angegangen wurde und wird, weil Staatsleistungen ganz schnell als Privilegien der Kirchen verunglimpft*

*werden, ihr Charakter als Ausgleich für Enteignungen der Vergangenheit geflissentlich übersehen wird. (...)*“

Was unterschlägt der Kirchenlobbyist Gröhe? Er erklärt nicht, weshalb es zu den Enteignungen im Reichsdeputationshauptschluss gekommen ist und wie die Kirche überhaupt so reich geworden ist. Beide Fragen muss man freilich voneinander trennen.

Der Zweck der Enteignung lag in einer Abfindung der weltlichen Fürsten für die linksrheinischen Gebietsverluste an Frankreich. Auslöser war also Napoleons Sieg und die damit verbundene Gründung des Reichsbundes mit territorialer Neuordnung. Hier könnte man zunächst die Frage aufwerfen, weshalb die Bundesrepublik Deutschland für Ereignisse, die noch weit vor der Zeit des Kaiserreiches und der Weimarer Republik liegen, überhaupt zahlen soll. Diese Frage lässt sich nur übergehen, wenn man auf die Rechtslage des Grundgesetzes verweist, welches die Ansprüche als Abfolge historischer Ereignisse und Rechtsnachfolgen anerkannt hat. Dennoch muss man zumindest wissen, dass in § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses noch nicht einmal von einer Entschädigung die Rede war. Vielmehr haben die Landesherren nur versprochen, dass sie für den Betrieb der Religion Sorge tragen werden.

Der Reichtum der Kirche, vor allem der römisch-katholischen Kirche, hat seine Gründe zwar auch, aber nicht nur in den Spenden der Gläubigen, sondern in einer betrügerischen und gewaltsamen Enteignung des Volkes. Besonders hervorzuheben sind: Sklaverei, Leibeigenschaft, Ablasshandel, Inquisitionsverfolgung, Urkundenfälschung, Erbschleicherei und Zehnt.

Wenn also die Kirche für die Enteignungen durch die Fürsten vom Volk entschädigt werden soll, weshalb wird dann das Volk nicht von der Kirche wegen ihrer unmoralischen, kriminellen Machenschaften entschädigt?

Bereits das Vermögen, welches die Kirche dem Volk durch den Zehnt gestohlen hat, dürfte als Gegenforderung ausreichen, um die Enteignungen des Reichsdeputationshauptschluss vollständig auszugleichen.

So gesehen sind die Enteignungen des Reichsdeputationshauptschlusses als billige Entschädigung an das Volk anzusehen. Wenn nun das Grundgesetz eine „Ablösung“ fordert, sollte diese im Rahmen des juristisch Vertretbaren so gering wie nur irgendwie möglich ausfallen.



*„(...) Ohne die Beiträge der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum öffentlichen Leben wäre unser Gemeinwesen ärmer und wäre es um den gesellschaftlichen Zusammenhalt schlechter bestellt. In diesem Geiste wollen wir die Ablösung von Staatsleistungen umsetzen. (...)“*

An dieser Stelle verschweigt Herr Gröhe, dass die Staatsleistungen nur ein kleiner Bruchteil der Gesamteinnahmen der Kirchen sind und auch die vermeintlich von der Kirche erbrachten Leistungen zum Beispiel als Träger von Kindergärten, Diakonie und Caritas zu einem erheblichen Anteil aus staatlichen Mitteln in Form von Zuschüssen finanziert sind.

*„(...) Das bedeutet, die Ablösung muss auf die Erfüllung der vollen staatlichen Pflicht zielen. Das erkennt Ihr Gesetzentwurf, indem er auf das Äquivalenzprinzip Bezug nimmt, ausdrücklich an. Ich sage das, weil es einen anderen Gesetzentwurf, den wir zu anderer Gelegenheit diskutieren werden, gibt, der eine bloße Beendigung von Staatsleistungen vorschlägt. Die Bewältigung früherer Enteignung durch eine neuerliche Enteignung beenden zu wollen, wäre geradezu absurd, meine Damen, meine Herren. Die Ablösung betrifft in besonderer Weise das Verhältnis von Bund und Ländern. Deswegen erscheint es mir diskussionswürdig, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf einen konkreten Faktor benennen – das 18,6-Fache – und nicht einen Korridor für individuelle Lösungen durch die Länder vorschlagen, wobei ich anerkenne, dass der Faktor 18,6 zeigt, dass Sie es mit dem Äquivalenzprinzip ernst meinen. (...)“*

Selbst wenn man den Faktor 18,6 zugrunde legt, hätten die Staatsleistungen seit Bestehen des Grundgesetzes knapp 3,8 Mal abgelöst werden können. Das entspricht einem Äquivalent von mehreren Dutzend Milliarden Euro.

Sodann sprach Volker Münz (AfD):

*„(...) Staatsleistungen sind Zahlungen der Bundesländer von derzeit rund 550 Millionen Euro pro Jahr an die katholischen Bistümer und an die evangelischen Landeskirchen. Diese Leistungen gehen im Wesentlichen zurück auf Entschädigungen nach Enteignungen von Kirchengütern im Jahre 1803. Es geht nicht um die 12 Milliarden Euro Kirchensteuer – denn das sind Mitgliedsbeiträge – oder um Zuschüsse für Kirchenrenovierungen, Diakonie, Kindergärten und Ähnliches. Von den Gesamteinnahmen der Kirchen machen die Staatsleistungen nur rund 2 Prozent aus. Seit 217 Jahren werden Zahlungen an die Kirchen geleistet, die seit 100 Jahren*

*beendet werden sollen. Es wird endlich Zeit, dies zu tun, meine Damen und Herren. (...)*“

Die Ausführungen sind inhaltlich richtig. Durch die Kirchensteuer werden den Kirchen ohnehin weiterhin Steuereinnahmen verbleiben, die sich aber immerhin dadurch unterscheiden, dass man mit Austritt aus der Kirche von der Kirchensteuer befreit wird.

Am Rande sei überdies noch erwähnt, dass die Jüdischen Gemeinden ebenfalls Staatsleistungen erhalten, wengleich diese Subventionierung von religiösem Denken als Wiedergutmachung für die Schäden, die infolge des Nationalsozialismus angerichtet wurden, zu verstehen ist.

Wenn die Kirchen und jüdischen Gemeinden über Staatsverträge in der Verbreitung ihrer Religion und Arbeit subventioniert werden, wäre es nur gerecht, wenn derselbe Betrag für atheistische Vereine ausgegeben würde. Daher ist zu fordern: Solange auch nur eine einzige Staatsleistung an religiöse Institutionen besteht, muss der Staat angemessene Leistungen auch an religiösem Denken entgegengesetzte Institutionen leisten.

*„(...) Beide Amtskirchen mischen sich stark in die Politik ein. Eine Konzentration auf das Wesentliche, auf die eigentlichen Aufgaben der Kirche, auf Verkündigung und Seelsorge, wäre zum Vorteil für die Gläubigen, meine Damen und Herren. Der Gesetzentwurf meiner Fraktion, der ja schon erwähnt wurde, sieht vor, dass nur noch bis zum 31. Dezember 2026 Staatsleistungen gezahlt werden, also noch sechs Jahresleistungen. Das sind noch rund 3,3 Milliarden Euro. Damit ist hinreichend Planungssicherheit gegeben. Der Entwurf der anderen Oppositionsfraktionen sieht vor, dass eine Summe in Höhe des 18,6-Fachen der aktuellen Jahresleistung als Einmalzahlung oder Ratenzahlung geleistet wird. Das wären rund 10 Milliarden Euro. Das halten wir nicht zuletzt wegen der angespannten Haushaltslage der Länder, die die Zahlungen ja aufbringen müssen, für überzogen. Der Faktor 18,6 entstammt dem Bewertungsgesetz und damit dem Steuerrecht. Dieses ist hier jedoch nicht anwendbar. Die Frage, ob und in welcher Höhe ein Ablösebetrag zu zahlen ist, ist umstritten. Wir schließen uns der Rechtsauffassung an, dass der Staat die Kirchen mit den seit nunmehr über 200 Jahre lang geleisteten Zahlungen bereits vollständig für historische Enteignungen entschädigt hat. (...)*“

Verfehlt ist der Verweis auf die angespannte Haushaltslage der Länder, weil es sich dabei um keine juristische oder historische Begründung handelt. Richtig ist allerdings, dass die Höhe der Ablösesumme strittig ist. Angesichts oben stehender Ausführungen ist die von der AfD geforderte geringere Ablösesumme als gerechter anzusehen als der Vorschlag von FDP, Grüne und Linke.

Ferner sprach der Italiener mit deutschem Pass Dr. Lars Castellucci (SPD):

*„(...) Bevor ich über die Staatsleistungen an die Kirchen spreche, möchte ich gerne über die Kirchenleistungen an den Staat sprechen. Es lohnt an dieser Stelle, den großen sozialdemokratischen Rechtsgelehrten Ernst-Wolfgang Böckenförde zu zitieren, der gesagt hat: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Diesen Satz sollten wir uns alle in diesem Parlament gut merken. (Volker Münz [AfD]: So ist es!) Wir haben ganz konkret zu danken für jede Stunde Singen im Chor, für jede Stunde Besuchsdienst, häufig bei Menschen, die sonst überhaupt keine Ansprache mehr haben. Wir haben zu danken für ein Schiff, das auf dem Meer Leben rettet, da, wo die Staatsleistungen ein kompletter Ausfall sind. (...)*“

Atheisten gehen weder in den Chor, noch nehmen sie den Besuchsdienst oder irgendetwas dergleichen in Anspruch. Wofür sollten sie also danken? Das Einsammeln von (sich häufig freiwillig in Seenot begebenden) Migrant\*innen auf dem Mittelmeer im Auftrag der Evangelischen Kirche hat mit dem Thema an und für sich nichts zu tun und zeigt doch, dass das Geld für die Kirche unter Umständen nicht dem Gemeinwohl in Deutschland zu Gute kommt.

*„(...) Über die Höhe, wie viel abgelöst werden muss, ist ja hier heute auch schon gesprochen worden. Dazu möchte ich sagen: Die Kirchen müssen mit dem Geld, das sie dann bekommen, in die Lage versetzt werden, die Einnahmen zu erzielen, die sie heute auch haben. Das nennt man Äquivalenzprinzip, und dieses Äquivalenzprinzip ist uns als Sozialdemokraten wichtig. (...)*“

Der Reichsdeputationshauptschluss hat keine Entschädigungen vorgesehen und eine konkrete Ablösesumme wurde nie festgesetzt. Es ist zudem keine Rechtsprechung bekannt, die die Einhaltung eines Äquivalenzprinzips zwingend erforderlich machen würde.

Unverschämt ist das Ping-Pong, welches CDU und SPD auf Bundes- und Landesebene spielen. Die Länder sagen, dass sie erst ein Grundsatzgesetz haben wollen. Der Bund sagt, dass er erst von den Ländern die Bekundung des Willens zur Ablösung haben möchte.

Es sprach zudem die Kommunistin Christine Buchholz (Linke):

*„(...) Die Linke setzt sich seit Jahren für eine Regelung ein. 2012 haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht – das wurde eben schon erwähnt – und 2015 die Einsetzung einer Expertenkommission beantragt, die einen Vorschlag erarbeiten sollte. Beides wurde abgewiesen.*

*Seitdem ist vonseiten der Parteien der Großen Koalition nichts passiert, und das kommt die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer zu stehen. Momentan werden Staatsleistungen in Höhe von einer halben Milliarde Euro jährlich an die beiden großen christlichen Kirchen gezahlt. Seit unser Gesetzentwurf hier im Bundestag abgelehnt wurde, sind rund 4 Milliarden Euro geflossen. Deswegen haben wir gehandelt.*

*Nach der letzten Bundestagswahl haben Konstantin von Notz und ich zusammengesessen, und bald war Stefan Ruppert von der FDP mit an Bord. Gemeinsam haben wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet. Wenn es nach der Linken gegangen wäre – das wurde schon gesagt –, wäre die an die Kirchen zu zahlende Ablösesumme deutlich geringer ausgefallen. Die Forderung aus dem Gesetzentwurf von 2012 bleibt unsere inhaltliche Position; aber der jetzige gemeinsame Gesetzentwurf bietet eine Grundlage, auf die sich eine Mehrheit im Bundestag einlassen könnte. (...)“*

Die Aussagen sind richtig. Das Thema „Staatleistungen an die Kirchen“ ist eines von ganz wenigen Themen, bei denen man mit den Kommunisten inhaltlich übereinstimmen kann. Den Kommunisten geht es bei diesem Thema jedoch nicht um Gerechtigkeit oder eine bloße Ablehnung von Religion oder einen Verfassungsauftrag, sondern vielmehr um ihre marxistische Agenda, die sich allein deswegen gegen Religion richtet, weil sie Religion „als Opium für das Volk“ ansehen, welches nach ihrer wirren Ideologie ein Hindernis für eine Revolution ist. Es verwundert daher nicht, dass mit Christine Buchholz ausgerechnet eine Person sprach, die zum Marx21-Koordinierungskreis gehört.

Folgender Redeauszug kam von Dr. Konstantin von Notz (Grüne):

*„(...) Ein Grundlagengesetz schafft Grundlagen. Wir zeigen einen machbaren, verfassungskonformen und angemessenen Weg auf. Wir wollen die Abhängigkeit der Kirchen von der staatlichen Abhängigkeit in diesem Bereich beenden, und wir wollen die staatlichen Haushalte entlasten; auch das ist richtig. Wir wollen keinen Kahlschlag bei Kirchen, kirchlichen Krankenhäusern, Schulen und Sozialeinrichtungen; denn sie sind ein wichtiger Teil der sozialen Infrastruktur dieses Landes, gerade in der Fläche. (...)“*

Die Behauptung, dass die Kirchen von den Leistungen abhängig wären, kann man nicht ernst nehmen. Dazu haben die Kirchen zu viel Vermögen und andere Einkünfte. Die Streichung der Staatsleistungen wird sich auch nicht zu Lasten von Einrichtungen kirchlicher Träger auswirken, da diese bereits jetzt üppig vom Staat bezuschusst werden.

Schließlich noch ein Redeauszug von Philipp Amthor (CDU):

*„(...) Wir reden heute auch über die Rechtsposition Dritter, nämlich über die Rechtsposition der Länder. – Am Ende schulden nicht wir als Bund diese Entschädigungszahlungen, und wir werden sie auch nicht zahlen, sondern das Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung haben uns die Rolle eines neutralen Mittlers zugewiesen. Das heißt, wir müssen auch bedenken, dass die Länder bisher in keiner Weise ihren klaren Willen artikuliert haben. Erst dann, wenn dieser klare Wille artikuliert worden ist, wäre aus dem Bundesstaatsprinzip heraus eine Verpflichtung aus dem Prinzip der Bundestreue zu sehen, dass wir diese Regelung erlassen. Bis dahin ist es unser freies Ermessen, wann wir diese Regelung treffen und wann nicht. (...)“*

Kirchenlobbyist Amthor spielt Ping-Pong und schiebt die Verantwortung auf die Bundesländer ab. Würde man die CDU-Ministerpräsidenten oder die in einer Koalition gefangenen Sozialdemokraten nach einer Ablösung anfragen, so würden diese wiederum auf den Bund verweisen. Schande!

*„(...) Aber Sie müssen auch bedenken, dass dieses Gesetz aus einer Zeit mit einem Zinsumfeld von 5 Prozent stammt und nicht aus unserer aktuellen Niedrigzinssituation. Deswegen glaube ich, dass der von Ihnen vorgeschlagene Faktor zu gering ist. (...)“*

Die Niedrigzinsen sind Folge der EZB-Geldpolitik, die ihrerseits von der CDU gestützt wird. Lobby-Amthor sollte man in Geldfragen nicht fragen.

## II. Teil - Das AfD-Problem „Der Flügel“

Laut INSA Potentialanalyse vom 30.11.2020 liegt das maximale Wählerpotential der AfD bei 16% und 73% würden die AfD keinesfalls wählen. Das sind mit Abstand die schlechtesten Potentialanalysewerte, die eine Partei seit Langem oder gar jemals hatte. Sogar die Ex-SED (Linke) hat ein maximales Wählerpotential von 22% und nur 39% würden diese kommunistische Partei keinesfalls wählen. Diese größere Zustimmung gegenüber linken Parteien und große Abneigung gegenüber der AfD ist bei genauem Hinsehen das Verschulden der AfD selbst und zwar nicht der Partei als Gesamtes, sondern des sogenannten “Flügels”, der zwar formal aufgelöst wurde, aber faktisch als “real existierender Flügel” weiterhin ungehemmt seine Arbeit fortsetzt.

### Was ist der “Flügel”?

Der “Flügel” behauptet von sich selbst, dass er ein ganz normaler Flügel der Partei sei, so wie es in jeder Partei Flügel gäbe. Als Parteiflügel werden gemeinhin jene Teile einer politischen Partei bezeichnet, die innerhalb der Organisation eine bestimmte politische Richtung vertreten.

Der “Flügel” zeichnet sich auch nach seiner offiziellen Auflösung wie jeder andere Flügel einer Partei durch sein vorhandenes Netzwerk und eine gemeinsame Willensrichtung aus. Das ist zunächst nicht verwerflich und würde kein Problem darstellen, wenn der “Flügel” eine Strömung wäre, die sich z.B. durch eine stärkere Sozialpolitik, ein christliches Weltbild oder andere außenpolitische Vorstellungen auszeichnen würde. Anfangs haben nicht wenige Leute geglaubt, dass der “Flügel” in der Tat eher eine soziale Politik fordert und Russland stärker zugeneigt ist. Doch sind solche “Flügel”-spezifischen Abgrenzungen zu den anderen Strömungen der Partei ungeeignet, um die wahre Natur des “Flügels” zu charakterisieren und diese liegt in systemfeindlichem Gebaren. Die Systemfeindlichkeit richtet sich freilich nicht gegen ein System wie die Kranken- oder Rentenversicherung, sondern gegen die Art und Weise des Funktionierens des Staates und geht weit über eine sachliche Kritik am Grundgesetz hinaus ohne andere mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbare Vorstellungen für eine andere Funktionsweise des Staates aufzuzeigen.

Überdies zeichnet sich der “Flügel” dadurch aus, dass er sich gegenüber anderen Strömungen der Partei feindselig verhält, wenn diese nicht mit ihm kollaborieren oder sich dem “Flügel” unterordnen. Er versucht die Partei als Gesamtes für sich zu vereinnahmen und zielt darauf ab die ihm nicht genehmen Parteimitglieder “auszuschwitzen” (so Björn Höcke).

Der Prozess des “Ausschwitzens” ist mit der sozialen Verächtlichmachung von nicht zum „Flügel“ gehörenden Personen intern wie extern und mit einer Hinnahme beziehungsweise auch dem Willen die Gesamtpartei im öffentlichen Ansehen zu beschädigen, verbunden.

Keine Aktion ist “Flüglern” dumm genug, peinlich genug oder moralisch verwerflich genug, um sie nicht durchzuführen. Der “Flügel” weiß nämlich nur zu gut, dass seine Aktionen der Partei aufgrund der fehlenden Fähigkeit der Bevölkerung zur Differenzierung als Gesamtes zugerechnet werden und die moderaten Teile der Partei, die über gute soziale Kontakte verfügen auf diese Weise viel eher unter gesellschaftlichen Druck gesetzt werden als die „Flügler“ und daher zum Parteiaustritt bewegt werden können. Es sollte auch jenen Teilen der Bevölkerung, die diesen Druck nur zu gerne ausüben, weil sie ernsthaft glauben, dass sie die AfD damit als Ganzes los werden, langsam ein Licht aufgehen, dass dies ausweislich der Umfragen nicht funktionieren wird und sie durch ihren Druck dem „Flügel“ lediglich beim „Ausschwitzen“ helfen und somit noch radikalere Personen begünstigen.

Der “Flügel” lässt sich auch nicht von einer potentiellen Beobachtung durch den Verfassungsschutz abschrecken. Nachdem der “Flügel” ohnehin seit dem 08.03.2019 ein Verdachtsfall ist und etliche seiner Vertreter als “erwiesen extremistisch” eingestuft wurden, hat er keine zusätzlichen Nachteile zu befürchten, wenn die AfD als Gesamtes zum Verdachtsfall werden würde, weil er bereits unter Beobachtung steht. Ganz im Gegenteil: Dadurch ließen sich unliebsame Parteimitglieder mit anderer Meinung noch leichter “ausschwitzen”. Dem “Flügel” ist eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz also zumindest gleichgültig. Es spricht viel dafür, dass es “Flügel”-Vertreter gibt, die sich eine solche Beobachtung herbeisehnen. Dann könnten die “Flügler” nämlich auch im Westen leichter auf Posten als derzeit kommen, weil deutlich weniger Nicht-“Flügler” ihren Namen für eine Kandidatur hergeben wollen, wenn sie in den Verdacht einer extremistischen Betätigung geraten könnten. Dessen ungeachtet ist dennoch

Meine Antwort darauf war, dass ich so ein Gespräch nicht brauche und man ruhig ein Parteiausschlussverfahren gegen mich einleiten solle, welches ich dann gerne an die Medien weiterreichen werde.

Offenbar hatten die „Flügler“ zu diesem Zeitpunkt kapiert, dass ich überaus bereit wäre, den Parteitag zu „sprengen“ und wollten mich noch vor der geplanten Aufstellungsversammlung loswerden. Doch daraus wurde nichts.

### **Die Aufstellungsversammlung der AfD-Sachsen zum Bundestag**

Im Rahmen der Aufstellungsversammlung kandidierte ich gegen Droese. Meine Rechnung war denkbar einfach: Entweder würde man sich nicht trauen diesen Nationalsozialisten infolge meiner Rede zu wählen, weil man damit ein Bekenntnis ablegen würde, dass der Landesverband in weiten Teilen nationalsozialistisch ist, so dass ich ein Bundestagsmandat bekommen könnte oder man würde Siegbert Droese wählen und damit den sicheren Niedergang des Landesverbandes einleiten. Letzteres war zu erwarten und so kam es.

Meine Rede lautete wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe lange darüber nachgedacht, ob ich hier kandidieren möchte oder nicht und falls ja, mit welchem Inhalt.

Es pfeifen mittlerweile die Spatzen von den Dächern, dass es bei einem leider nicht gerade kleinen Teil dieser Partei und speziell in den ostdeutschen Landesverbänden extremistische, genauer gesagt, nationalsozialistische Tendenzen gibt. Das letzte Jahr 2020 sollte dies zur Kenntnis auch derer, die sich nicht so gut informieren, offenbart haben.

Der offiziell aufgelöste, aber aufgrund personeller Kontinuität weiter agierende Flügel, welcher aus meiner Sicht eine nationalsozialistische Tarnstruktur ist und mit der Zielsetzung einer feindlichen Übernahme der Gesamtpartei agiert, hat die Partei im öffentlichen Ansehen auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg schwer, womöglich sogar irreparabel geschädigt.

Es gibt Mitglieder hier in Sachsen, die sich mit dem aus der Partei völlig zu Recht ausgeschlossenen Nationalsozialisten Andreas Kalbitz solidarisiert haben und zwar auch noch nach dem Zeitpunkt als dessen Mitgliedschaft in einer verbotenen Neonazi-Organisation medial bekannt war.



Dazu gehört beispielsweise das Landesvorstandsmitglied Siegbert Dröse. Bereits 2017 war offenkundig, dass Dröse ein Problem für die Partei ist, nachdem er mit Hand auf der Brust vor der Wolfsschanze posierte und im Wahlkampf ein Auto mit dem Kennzeichen L-AH1818 auftauchte, welches nach medialen Informationen auf seinen Namen zugelassen gewesen sein soll. Die Codes AH und 18 stehen in der Neonaziszene bekanntlich für Adolf Hitler. Folglich verwundert es auch nicht, dass Dröse sich mit Andreas Kalbitz solidarisiert und als Bundestagsabgeordneter kurzzeitig einen Mitarbeiter beschäftigte, dessen politische Wurzeln nach Medieninformationen in der Neonaziszene Mecklenburg-Vorpommerns liegen. Es sind diese Gründe und auch die Unfähigkeit des Herrn Dröse sich mit Mitgliederinteressen ernsthaft auseinanderzusetzen, die meine Kandidatur notwendig machen und zu meiner klaren Empfehlung führen, ihn nicht zu wählen.

Die Corona-Maßnahmen müssen dahingehend geprüft werden, ob die von der Regierung verordneten Grundrechtseinschränkungen verhältnismäßig sind. Hierzu ist stets der aktuelle wissenschaftliche Stand der Erkenntnis zu Grunde zu legen. Von der sogenannten Querdenken-Initiative halte ich gar nichts und ich denke, dass sich die Bürger mit ihrer Kritik besser an die Fachpolitiker wenden als dieser zwielfichtigen Gruppierung hinterherzulaufen.

Als moralisch verkommen und rückständig erachte ich die Gesetze zur Anwendung von humangenetischen Verfahren, insbesondere das Embryonenschutzgesetz.

Ich fordere zusammen mit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, dass ein zeitgemäßes Fortpflanzungsmedizinengesetz geschaffen wird.

Zudem fordere ich auch und insbesondere, dass die derzeit viel zu strengen Voraussetzungen für eine Präimplantationsdiagnostik aufgeweicht werden, so dass künftig deutlich mehr Personen eine Möglichkeit haben, Erbkrankheiten bei ihren Nachkommen zu verhindern.

Familienpolitische Leistungen müssen gebündelt werden und man muss sie künftig leicht beantragen können. Außerdem sehe ich nach wie vor gute Gründe für die Einführung des sogenannten Familiensplittings.

Die aus meiner Sicht verfassungsrechtlich höchst bedenkliche gleichgeschlechtliche Ehe muss dem Bundesverfassungsgericht nach wie vor zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Bundeswehr muss wieder einsatzfähig sein. Vor diesem Hintergrund sollte die Zielgröße von 2% Ausgaben bemessen am Bundesinlandsprodukt angestrebt werden.

Hinsichtlich der Alterssicherung stelle ich mir weder das Thüringer Modell noch das Modell von Meuthen vor. Ein Festhalten am bestehenden Rentensystem mit einigen kleineren Reformen wäre sinnvoll. Hier müsste man einerseits die Schonvermögensbeträge erhöhen und auf mehr Freibetragslösungen, vor allem bei der Grundsicherung im Alter setzen. Zudem ist die Erziehungsleistung stärker zu würdigen, indem die Kindererziehungszeiten bei der Rente stärker berücksichtigt werden.

Die von der Bundesregierung eingeführte Grundrente halte ich mit Blick auf die richtigen Ausführungen des Ruland-Gutachten für verfassungswidrig und überdies auch für ungerecht.

Zu fordern sind deutlich strenge Voraussetzungen zu Aufenthalt und Einbürgerung.

Ein Beispiel aus dem Einbürgerungstest:

Was für eine Staatsform hat Deutschland?

Monarchie, 2. Diktatur, 3. Republik, 4. Fürstentum

Mit derart lächerlich einfachen Fragen im Multiple-Choice-Format kann man allenfalls Reichsbürger verwirren. Ein Integrationsnachweis ist dieser Test sicher nicht.

Wenn man nun bedenkt, dass nur 17 von 33 derart lächerlichen Fragen richtig beantwortet werden müssen, brauchen sie nichts weiter zu wissen, um die Einbürgerungspolitik unter CDU/SPD, teils auch FDP der letzten Jahrzehnte als irre zu bezeichnen. Es wird sich noch zeigen müssen, ob und unter welcher Maßgabe man diese fatale Politik korrigieren kann.

In diesem Sinne:

So geht es nicht weiter mit der Regierungspolitik.

Wählen sie mich. Dann kriegen sie eine Chance auf echte Veränderung.

## Schlusswort

### Erst warfen andere mit Dreck – jetzt ist es nicht mehr nötig

Die AfD wurde von Beginn an von den Medien und ihren politischen Gegnern mit Dreck beworfen. Ziel all dessen war und ist es, die Partei in eine Abwärtsspirale zu befördern. Interesse am Wurf mit Dreck haben vor allem nachstehende Gruppen:

- Politische Mandatsträger, die in der freien Wirtschaft aufgrund unzureichender Qualifikation chancenlos wären.
- Teile der internationalen Großkonzerne und ihre Aktionäre, soweit sie Veränderungen der Europäischen Union oder der Migrationsagenda als Gefahr für ihre Geschäfte ansehen.
- Auf Migration setzende Leiharbeitsfirmen und Profiteure dieser Leiharbeit oder jene, die wie Tönnies noch weiter gehen und auf Werkvertragsmodelle zur Ausbeutung von Migranten auch zum Nachteil der deutschen Arbeiter und Konkurrenzbetriebe setzen.
- Rücksichtslose Immobilienunternehmen, die sich über die infolge von Migration steigenden Mieten erfreuen.
- Die rote Journaille, die sozialistische Gesellschaftsexperimente anstrebt und als Anhängsel von Linkspartei und Grünen ihr Geld verdient.
- Die Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, von denen einige um ihre Arbeit fürchten müssten, wenn die Rundfunkstaatsverträge gekündigt würden.

Die vorgenannten Gruppen handeln aus Eigennutz gegen die AfD. Ginge es ihnen nur um das „Flügel“-Problem, so hätten sie von Anfang an ein differenzierteres Verhalten an den Tag legen können und müssen.

Gleichwohl brauchen sie längst nicht mehr mit Dreck zu werfen und auf einige „Problempersonen“ in der Partei zu verweisen, denn die AfD bewirft sich längst durch die handelnden „Flügel“-Akteure selbst derart mit Dreck, dass man sich bei aller Vernunft nur angewidert abwenden kann.

### Die unrechtmäßige Behandlung der AfD

Die mehrfach gegen die AfD ausgeübte unrechtmäßige Behandlung hat ganz bestimmt nicht gegen den „Flügel“ und auch nicht gegen den Rest der AfD geholfen. Vielmehr hat unrechtmäßiges Verhalten nur dazu geführt, dass sich die AfD wahrhaftig als Opfer fühlen konnte.

## **Impressum**

Verlag:

Herwig Schöffler, Büttnerstraße 12, 04103 Leipzig

© 2021 Herwig Schöffler

ISBN Druckversion: 978-3-947679-07-2

ISBN EBook: 978-3-947679-08-9

Druck:

Allgäu Druck & Medien GbR

Carl-Benz-Straße 3

87656 Germaringen

Für Fragen, Anregungen und Kritik:

[buch-3jahre-afd@freenet.de](mailto:buch-3jahre-afd@freenet.de)